

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

48. Jahrgang

3. Juli 2019

Nummer 10

Sitzung des Rates der Stadt Verl	Seite 37
Bekanntmachung zur Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ 2019	Seite 39
Bekanntmachung der Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung vom 24.05.2019 nach § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Verl vom 31.08.1984 (Amtsblatt Verl, S. 54/84) in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 25.02.2003 (Amtsblatt Verl, S. 17/2003).	Seite 40
Bekanntmachung der Widmung von Straßen	Seite 44
Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB	Seite 44

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 9. Juli 2019 findet um 18.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums eine Sitzung des Rates der Stadt Verl statt.

T a g e s o r d n u n g

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Neubau einer DRK-Ortsverein-Einrichtung Österwieher Straße, Verl
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Verl
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Kirmes Verler Leben in der Stadt Verl
7. Klimaschutzmanager
8. Verstärkung der Maßnahmen zum Klimaschutz und der diesbezüglichen Kommunikation

9. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung -EBS-, Überprüfung des Einheitssatzes nach § 3 IV EBS
10. Betriebskostenzuschuss für den Verein Eltern für Kinder e.V.
11. Nische-Projekt Weiterfinanzierung
12. Änderung der Elternbeitragssatzung
13. Übernahme des Eigenanteils an den Einrichtungskosten für die Kindertageseinrichtung Marco Polo in Trägerschaft der von Laer Stiftung Betriebs-gGmbH
14. Entwurf des Jahresabschlusses 2017
15. Aufstockung der bestehenden Vermögensverwaltungsmandate
16. Bebauungsplan Nr. 32 "Westfalenweg", 15. Änderung (1. Änderung der 8. Änderung)
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung
17. Bebauungsplan Nr. 32 "Westfalenweg 2", 16. Änderung
Hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
18. Bebauungsplan Nr. 25 "Ammerstraße", 20. Änderung der 7. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss
19. Breitbandausbau Stadt Verl
20. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

21. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
22. Breitbandausbau Stadt Verl
23. Grundstücksangelegenheiten
 - 23.1 Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche
 - 23.2 Erwerb von Grundstücksflächen
 - 23.3 Kauf einer Grundstücksteilfläche
 - 23.4 Kauf einer Grundstücksfläche
 - 23.5 Kauf einer Teilfläche eines Grundstücks
 - 23.6 Verkauf einer Grundstücksteilfläche
24. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages
25. Vergabe von städtischen Baugrundstücken
Hier: Einfamilien- und Doppelwohnhäuser im Baugebiet "Grubenweg" in Bornholte-Bahnhof
26. Vergabe von städtischen Baugrundstücken
Hier: Mehrfamilienwohnhäuser im Baugebiet "Grubenweg" in Bornholte-Bahnhof

27. Vergabe der Bauleistungen zur Umgestaltung des Sportgeländes Kaunitz
28. Vergabe der Landschaftsbauarbeiten für den Eltern-Kind-Bereich im Freibad Verl
29. Vergabe über die Erneuerung des Kinderbeckens und Anlegung einer Breittrutsche im Freibad Verl
30. Vergabe des Auftrages Metallbau- / Verglasungsarbeiten (Los 1) für den Neubau der Kita Sürenheide - Verl
31. Vergabe des Auftrages Garten-/ Landschafts-/ Tiefbauarbeiten (Außenanlagen) für den Neubau der Feuerwehr Kaunitz, Verl
32. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 2. Juli 2019

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

zur Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ 2019

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Verl beabsichtigt, die Bindung der Menschen an ihre Heimat Verl zu fördern und beschließt die Auslobung eines „Heimat-Preises der Stadt Verl“ in folgender Abstufung: 1.Preis - 2.500 Euro, 2. Preis - 1.500 Euro, 3. Preis - 1.000 Euro.
2. Um die Auszeichnung mit dem „Heimat-Preis der Stadt Verl“ können sich Vereine, Initiativen und Einzelpersonen selbst oder auf Vorschlag bewerben, die sich in besonderer Weise für ihre Heimat Verl einsetzen,
 - indem sie deren Kultur oder Natur pflegen,
 - indem sie deren Geschichte erforschen oder vermitteln oder
 - indem sie sich um das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Verl bemühen.
3. Die Vereine, Initiativen und Einzelpersonen bewerben sich formlos schriftlich selbst oder auf Vorschlag mit einer kurzen Beschreibung ihrer Leistungen bis zum 30. August 2019 bei der Stadt Verl um den „Heimat-Preis“.
4. Über die Auszeichnung mit dem „Heimat-Preis der Stadt Verl“ entscheidet als Jury der Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Generationen in nichtöffentlicher Sitzung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Die Übergabe der Preise soll in einem geeigneten Rahmen erfolgen.

Verl, 11. Juni 2019

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung vom 24.05.2019 nach § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Verl vom 31.08.1984 (Amtsblatt Verl, S. 54/84) in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 25.02.2003 (Amtsblatt Verl, S. 17/2003).

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) hat der Rat der Stadt Verl am 21.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Verbindungsstraße zwischen Bergstraße und Schmiedestrang (wie im beigefügten Lageplan dargestellt), die im Eigentum der Stadt Verl steht, ist mit

- Fahrbahn (Befestigung in Pflaster)
- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Grünflächen

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

§ 2

Der Bleiweg einschließlich Stichweg (wie im beigefügten Lageplan dargestellt), der im Eigentum der Stadt Verl steht, ist mit

- Fahrbahn (Befestigung in Pflaster)
- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Kfz-Stellplätzen
- Grünflächen

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

§ 3

Der Stichweg der Trakehner Straße (wie im beigefügten Lageplan dargestellt), der im Eigentum der Stadt Verl steht, ist mit

- Fahrbahn (Befestigung in Pflaster)
- Straßenentwässerung
- Straßenbeleuchtung
- Kfz-Stellplätzen

endgültig hergestellt und soll weitere Teileinrichtungen, die gemäß § 9 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Verl vorgesehen sind, nicht erhalten. Insofern erfolgt eine Abweichung von den üblichen Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragssatzung.

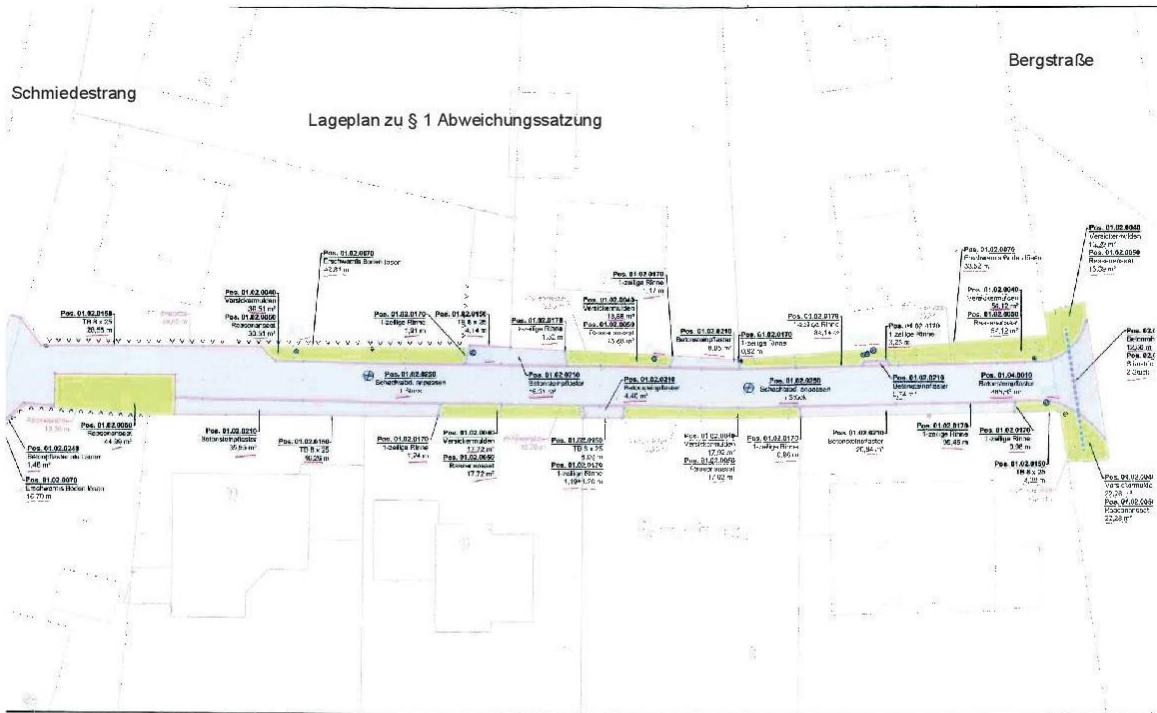
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

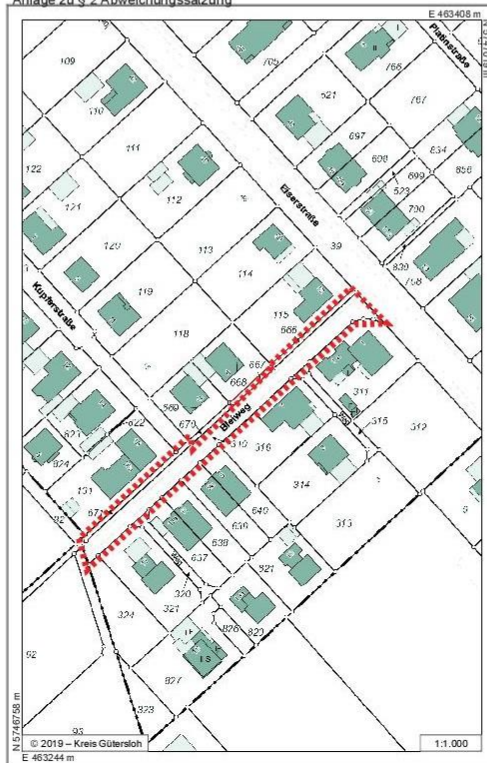
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

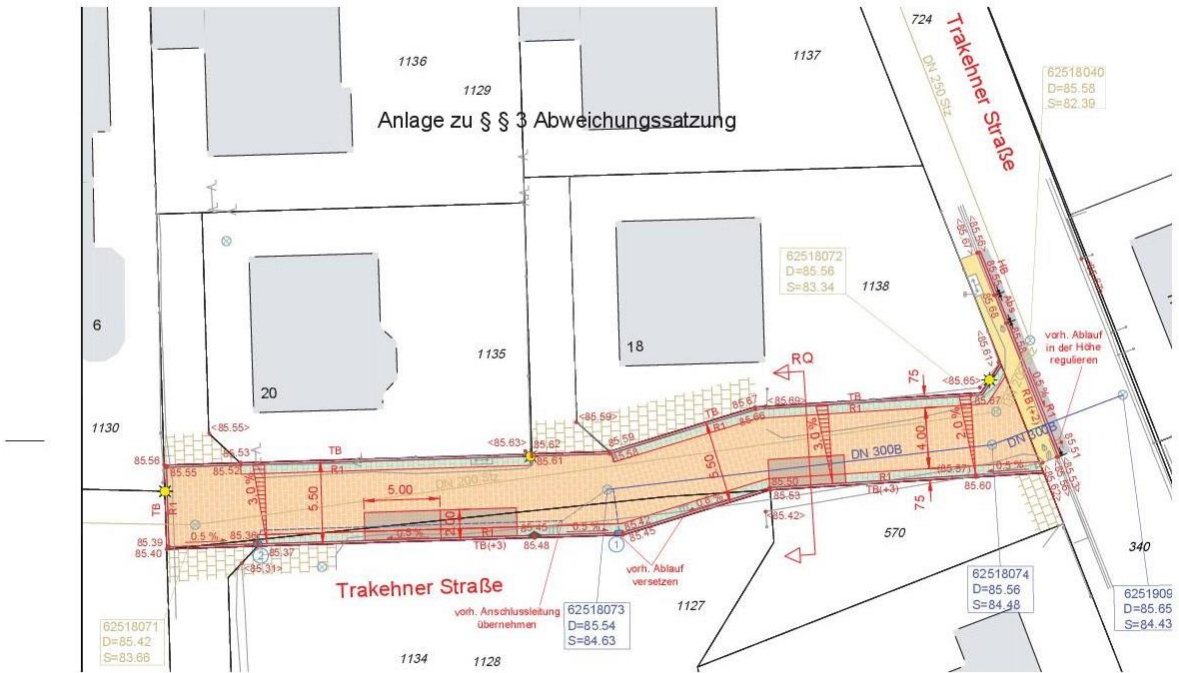
Verl, 24.05.2019

Michael Esken
Bürgermeister



Anlage zu § 2 Abweichungssatzung





Bekanntmachung

der Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung vom 21.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NW.1995, S. 1028), in der zurzeit gültigen Fassung, werden:

- der Bleiweg, Gemarkung Verl, Flur 20, Flurstücke 310, 315, 666 und 671, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
- der Verbindungsweg zwischen Bergstraße und Schmiedestrang, Gemarkung Bornholte, Flur 7, Flurstück 1362, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
- der Stichweg an der Trakehner Straße, Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstücke 1127 und 1128, dem öffentlichen Verkehr als kommunale Straße gewidmet, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung können Sie vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden binnen eines Monats nach Bekanntmachung Klage erheben. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Verl, 24.05.2019

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 folgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl gefasst:

„Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl mit dem Ziel, auf den in der Anlage rot umrandeten Grundstücken Gemarkung Österwiehe, Flur 13, Flurstück 859 sowie 149 (tlw.), 757 (tlw.) und 326 (tlw.) eine „Sonderbaufläche / Nahversorger“ darzustellen, ist einzuleiten.

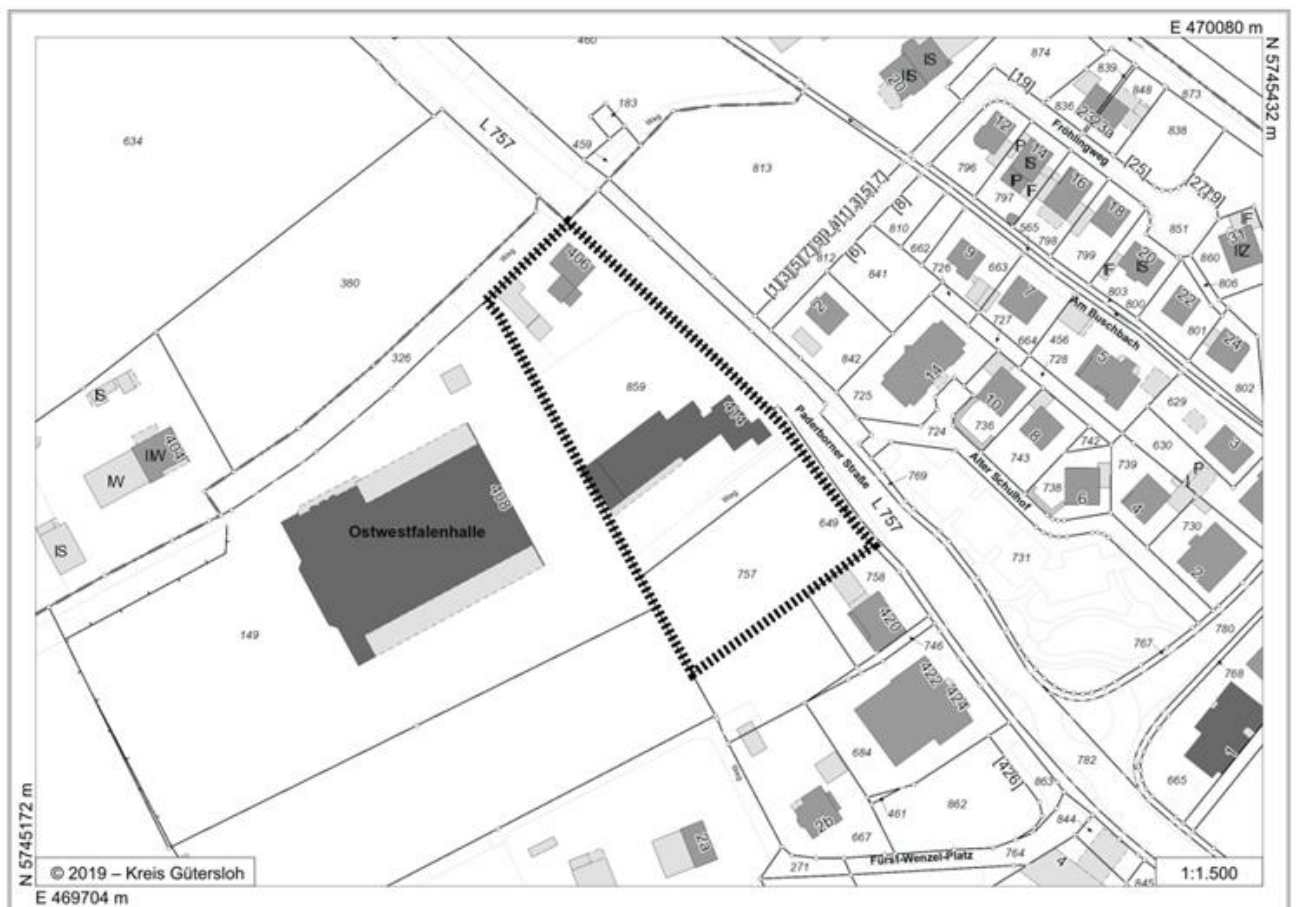
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

In Folge einer Plananpassung liegt der Planbereich innerhalb der Gemarkung Österwiehe, Flur 13, Flurstücke 859 sowie 757 (tlw.). In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verl gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.07.2019 bis zum 22.07.2019 im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Änderungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Planung kann auch im Internet unter www.verl.de eingesehen und Stellungnahmen auf dem elektronischen Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt.



Verl, den 01.07.2019

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Mai 2019

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	16	17	
Ausländer	2	2	
Insgesamt	18	17	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
6		Inländer: + 6	Ausländer: - 6
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.04.2019	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.05.2019
Inländer weiblich	11.494	- 3	11.491
Inländer männlich	11.519	+ 13	11.532
Ausländer weiblich	1.276	+ 6	1.282
Ausländer männlich	1.815	+ 3	1.818
Insgesamt	26.104	+ 19	26.123

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 10/2019

Statistik des Standesamtes Verl für Mai 2019

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:

Lebenspartnerschaften		0
-----------------------	--	---

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		10
Mit Wohnsitz in Verl		8
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		2
40 bis 65 Jahre alt		0
65 bis 70 Jahre alt		2
70 bis 80 Jahre alt		1
80 bis 90 Jahre alt		3
Über 90 Jahre alt		2

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Juni 2019

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	18	23	
Ausländer	1	0	
Insgesamt	19	23	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
5		Inländer: + 5	Ausländer: - 5
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.05.2019	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2019
Inländer weiblich	11.491	- 1	11.490
Inländer männlich	11.532	- 7	11.525
Ausländer weiblich	1.282	- 22	1.260
Ausländer männlich	1.818	- 19	1.799
Insgesamt	26.123	- 49	26.074

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 10/2019

Statistik des Standesamtes Verl für		Juni 2019

G e b u r t e n:		
Insgesamt		1
Elternwohnsitz in Verl		1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	1
	Jungen	0
E h e s c h l i e ß u n g e n:		
Lebenspartnerschaften		0
S t e r b e f ä l l e:		
Insgesamt		12
Mit Wohnsitz in Verl		11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		1
Von den Verstorbenen waren:		
Unter 40 Jahre alt		1
40 bis 65 Jahre alt		0
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		2
80 bis 90 Jahre alt		7
Über 90 Jahre alt		2